

99067004001000

Jagdschein beantragen bzw. verlängern

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000129478/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein beantragen bzw. verlängern
Leistungsbezeichnung II	Jagdschein beantragen bzw. verlängern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jäger, Falkner-Jagdschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/index.html https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70268.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-UmwVwKostVBRrahmen
Teaser	Wer auf die Jagd gehen will, braucht einen Jagdschein.
Volltext	<p>Der Jagdschein für die Stadtgemeinde Bremen wird ausschließlich durch das Ordnungsamt, als untere Jagdbehörde, erteilt und verlängert.</p> <p>Er wird je nach Bedarfslage befristet erteilt.</p> <p>Nach dessen Ablauf werden vor Neuausstellung die Erteilungsvoraussetzungen erneut geprüft. Bitte beachten Sie, dass dadurch Folgekosten entstehen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Jägerprüfungszeugnis (bei erstmaliger Erteilung) • Jagd-Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit über den ganzen Zeitraum der beantragten Gültigkeit des Jagdscheines <p>(Nachweis durch Original, Kopie des Versicherungsscheines oder schriftliche Bestätigung des Versicherers)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passfoto (bei erstmaliger Beantragung bzw. Neuausstellung)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdprüfungszeugnis, • Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung, • Jagdrechtliche Zuverlässigkeit und Geeignetheit zur Jagdausübung.
Kosten	<p>Gebühr: 24€ Tages-Jagdschein (inkl. 6,00 Euro Jagdabgabe) Gebühr: 93,33€ Jahres-Jagdschein (inkl. 23,33 Euro Jagdabgabe)</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Gebühr: 199€ 3-Jahres-Jagdschein (inkl. 70,00 Euro Jagdabgabe) Gebühr: 49,33€ Jugend-Jagdschein Gebühr: 49,33€ Falkner-Jagdschein Gebühr: 12€ Falkner-Jagdschein bei vorhandenem Jagdschein pro Jahr Gebühr: 18€ Ersatzausfertigung bei Verlust oder Diebstahl Gebühr: 11€ Bescheinigung über ausgestellte Jagdscheine</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Jägerin oder der Jäger füllt beim Ordnungsamt, als zuständige untere Jagdbehörde, das Antragsformular aus und legt die entsprechenden Nachweise vor.</p> <p>Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann der Jagdschein sofort nach Zahlung der entsprechenden Gebühr ausgestellt bzw. verlängert werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt und werden alle Nachweise vorgelegt, kann die Ausstellung/Verlängerung sofort erfolgen.</p>
Frist	<p>Das Jagdjahr beginnt am 01. April und endet am 31. März. Die früheste Ausstellung/Verlängerung für das folgende Jagdjahr kann ab dem 15. Februar erfolgen. Wird die Ausstellung/Verlängerung eines Jagdscheines nicht beantragt, sind waffenrechtliche Konsequenzen möglich.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen